

2. Änderungssatzung zur PO 2014 - Studiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung

Lfd. Nummer	Modulnummer	Version vor der Änderung	Änderung
1.	MIB DaF/DaZ 2	Prüfung: Portfolio, mündliche Prüfung	Mündliche Prüfung (20 min) aus zwei wählbaren Lehrveranstaltungen
2.	MIB DaF/DaZ 2	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Studienleistung: Regelmäßige & aktive Teilnahme an den Seminaren und Übungen ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden	Regelmäßige & aktive Teilnahme an den Seminaren und Übungen Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden in den zwei durch die Prüfung nicht abgedeckten Lehrveranstaltungen (Studienleistungen)
3.	BWG PP (ehem. BWG 1)	Modulkennung: BWG 1	BWG PP
4.	BWG PP (ehem. BWG 1)	Veranstaltung: „Einführung in die Erziehungswissenschaft 1“	LV-Titel geändert in „Einführung in die Erziehungswissenschaft“
5.	BWG PP (ehem. BWG 1)	Veranstaltung: „Vertiefung eines erziehungswissenschaftlichen Aspekts: Gestaltung von Lernumgebungen in Schule, außerschulischen Lernfelder und Erwachsenenbildung“	LV-Titel gekürzt in „Vertiefung eines erziehungswissenschaftlichen Aspekts“
6.	BWG WA (ehem. BWG 2a)	Modulkennung: BWG 2a	BWG WA
7.	BWG WA (ehem. BWG 2a)	Lage: Modul erstreckte sich über das erste und zweite Studiensemester.	Modul liegt nun im ersten Studiensemester.

2. Änderungssatzung zur PO 2014 - Studiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung

8.	BWG WA (ehem. BWG 2a)	Modulprüfung: Klausur, 90 Minuten zusammen mit BWG 2b	Eigene Prüfung in BWG WA (Klausur, 90 Minuten)
9.	BWG WA (ehem. BWG 2a)	Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf: <i>Praxissemester</i>	Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf: <i>Die Erworbenen Kompetenzen stellen die fachpraktische Voraussetzung für alle weiteren Studienabschnitte dar</i>
10.	BWG KF (ehem. BWG 2b)	Modulkennung: BWG 2b	BWG KF
11.	BWG KF (ehem. BWG 2b)	Lage: Modul erstreckte sich über das erste und zweite Studiensemester	Modul liegt nun im zweiten Studiensemester
12.	BWG KF (ehem. BWG 2b)	Studienleistung: Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden Erfolgreicher Prüfungsabschluss	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen. Studienleistung nach Maßgabe des/der Lehrenden
13.	BWG KF (ehem. BWG 2b)	Modulprüfung: Klausur, 90 Minuten zusammen mit BWG 2a	Keine Prüfung
14.	BWG GL-H (ehem. BWG 3a)	Modulkennung: BWG 3a	BWG GL-H
15.	BWG GL-H (ehem. BWG 3a)	Modulprüfung: Klausur (60 min) oder Hausarbeit nach Absprache [gemeinsam mit BWG 3b]	Klausur (60 min) oder Hausarbeit nach Absprache der Dozenten entweder in BWG GL-H oder BWG T
16.	BWG GL-H (ehem. BWG 3a)	Veranstaltung: Grundlagen Globalen Lernens (Vorlesung/Seminar), Lage: 4. Semester	Globales Lernen/BNE, Lage: 3. Semester

2. Änderungssatzung zur PO 2014 - Studiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung

17.	BWG GL-H (ehem. BWG 3a)	Veranstaltung: Pluralität, Heterogenität und Lernen (Vorlesung/Seminar), Lage 3. Semester	Pluralität und Heterogenität, Lage 4. Semester
18.	BWG T (ehem. BWG 3b)	Modulkennung: BWG 3b	BWG T
19.	BWG T (ehem. BWG 3b)	Voraussetzung für die Teilnahme: BWG 1 erfolgreich bestanden	BWG PP erfolgreich bestanden
20.	BWG T (ehem. BWG 3b)	Modulprüfung: Klausur (60 min) oder Hausarbeit nach Absprache [gemeinsam mit BWG 3a]	Klausur (60 min) oder Hausarbeit nach Absprache der Dozenten entweder in BWG GL-H oder BWG T
21.	BWG MU (ehem. BWG 4)	Modulkennung: BWG 4	BWG MU
22.	BWG MU (ehem. BWG 4)	Veranstaltung: „Kooperation, Netzwerkbildung und Personalentwicklung“ bisher im 3. oder 4. Semester	Seminar nun nur im 3. Semester gelegen.
23.	BWG MU (ehem. BWG 4)	Voraussetzung für die Teilnahme: Bestehen von BWG 1	Die Voraussetzung zur Teilnahme an BWG 4 wurde gestrichen.
24.	BWG MU (ehem. BWG 4)	Modulprüfung: Klausur (90 min)	Klausur (60 min)
25.	MIB Mehrsprachigkeit 1	Lehrveranstaltungen: Soziolinguistik, Zwei- und Mehrsprachigkeit, Interactive Competence 1, Einführung in die Fremdsprachendidaktik	Lehrveranstaltungen: Cultural Studies, Second Language Acquisition, Language Awareness, Introduction to the teaching of English
26.	MIB Mehrsprachigkeit 1	Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Zwei- und Mehrsprachigkeit 	Weggefallen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende soziolinguistische Methoden

2. Änderungssatzung zur PO 2014 - Studiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung

		<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende soziolinguistische Methoden • Überblick über soziolinguistische Arbeitsbereiche • Theoretische Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs • Didaktische Konzeptionen des Fremdsprachenerwerbs • Methodische Aspekte des Fremdsprachenerwerbs • Festigung und Reflexion der eigenen fremdsprachlichen Kompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über soziolinguistische Arbeitsbereiche <p>Zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Fremdverstehens • soziokulturelles Orientierungswissen • Interkulturelle Analysen von Texten, visueller Medien und Internetquellen • Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft
27.	MIB Mehrsprachigkeit 1	<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den grundlegenden sprachwissenschaftlichen Forschungs- und Arbeitsmethoden vertraut. • können die soziokulturellen und linguistischen Rahmenbedingungen der Sprachverwendung (auch unter historischer Perspektive) reflektieren und ihren eigenen Sprachgebrauch daraufhin beobachten. • verfügen über einen strukturierten Überblick zu unterschiedlichen Ausprägungen von Mehrsprachigkeit und kennen Forschungsansätze, -fragen und -ergebnisse bezüglich Mehrsprachigkeit. 	<p>Geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Rahmenbedingungen der Sprachverwendung (auch unter historischer Perspektive) reflektieren und ihren eigenen Sprachgebrauch daraufhin beobachten. <p>Zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind vertraut mit der Entwicklung der Kulturen der englischsprachigen Welt, • können Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft zur Analyse und Interpretation von kulturellen Texten einsetzen.

2. Änderungssatzung zur PO 2014 - Studiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung

		<ul style="list-style-type: none">• können satzübergreifende, textbildende Regularitäten des Englischen erkennen und beschreiben.• verfügen über ein Kompetenzniveau in der englischen Sprache von mindestens B2 entsprechend den Kriterien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.• verfügen im mündlichen Sprachgebrauch im Englischen über grundlegende linguistische, soziolinguistische und pragmatische Kompetenzen.• können ihre Kenntnisse und Kompetenzen in verschiedenen Kontexten adressatengerecht und kommunikativ angemessen in schriftlicher und mediengestützter Form in Englisch präsentieren.• kennen und bewerten Konzepte von fremdsprachlicher Bildung und können die Bedeutung der Fremdsprache für die Lernenden, die Schule und die Gesellschaft begründen.• können didaktische Konzepte und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf	
--	--	--	--

2. Änderungssatzung zur PO 2014 - Studiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung

		<p>Bildungsstandards bewerten.</p> <ul style="list-style-type: none">• sind in der Lage, ihr linguistisches Wissen auf Unterrichtsprozesse zu beziehen.• können die Bedeutung und Entwicklung der englischen Sprachen sowie weiterer Fremdsprachen in einer globalisierten Welt reflektieren.• können aus der Kenntnis des wissenschaftlichen Diskussionsstandes zu fremdsprachendidaktischen und spracherwerbstheoretischen Erkenntnissen wichtige didaktische Prinzipien ableiten und diese für einen interkulturellen, kommunikativen Fremdsprachenunterricht nutzen.• kennen die Inhalte des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und wissen um seine Bedeutung für die Entwicklung von Bildungsstandards und Lehrplänen.• kennen sprachdidaktische und spracherwerbstheoretische, Ansätze und können sie auf schulische und außerschulische Praxisfelder beziehen.• sind mit den wichtigsten theoretischen Ansätzen und unterrichtspraktischen	
--	--	--	--

2. Änderungssatzung zur PO 2014 - Studiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung

		Verfahren eines auf interkulturelle kommunikative Kompetenzen ausgerichteten Fremdsprachenunterrichts vertraut und können diese begründet auf unterschiedliche Sprachlernkontexte anwenden.	
28.	MIB Mehrsprachigkeit 1	Prüfung: Klausur auf Englisch (20 Minuten)	Klausur über "Introduction to the Teaching of English" sowie "Language Awareness" (45 Minuten)
29.	MIB Mehrsprachigkeit 1	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: ggf. Erledigung von Aufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden;	Geändert in: Erledigung von Aufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden; mindestens in den LV: Introduction to Second Language Acquisition und Cultural Studies
30.	MIB Mehrsprachigkeit 2	Veranstaltung: Interactive Competences 2	Geändert in: Academic Writing and Research
31.	MIB Mehrsprachigkeit 2	Voraussetzung für die Teilnahme: MIB Mehrsprachigkeit 1 erfolgreich abgeschlossen	Es darf keine Sprache gewählt werden, die länger als ein Jahr bereits in der Schule gelernt wurde.
32.	MIB Mehrsprachigkeit 2	Prüfung: Klausur (120 Min)	Klausur (60 min)
33.	MIB Mehrsprachigkeit 2	Veranstaltung: Wahlpflichtsprache (Teil 1): Spanisch, Russisch, Türkisch	Wahlpflichtsprache (Teil 1): z.B. Türkisch, Russisch etc. (je nach aktuellem Angebot)

2. Änderungssatzung zur PO 2014 - Studiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung

34.	MIB Mehrsprachigkeit 3	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30 min)	Geändert in: Portfolioprüfung (10 Minuten)
35.	MIB IG 1	Modulprüfung: Hausarbeit (mind. 15 Seiten)	Hausarbeit (mind. 15 Seiten) – in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Prüfungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Studienleistung (vgl. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)
36.	MIB IG 1	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden - in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Studienleistungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Prüfungsleistung (vgl. Modulprüfung)
37.	MIB IG 2	Modulprüfung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (ca. 20 min) zu den Inhalten der Lehrveranstaltungen oder Hausarbeit (10-15 Seiten). Die jeweilige Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (ca. 20 min) zu den Inhalten der Lehrveranstaltungen oder Hausarbeit (10-15 Seiten). Die jeweilige Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. – in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Prüfungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Studienleistung (vgl. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)
38.	MIB IG 2	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden - in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Studienleistungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Prüfungsleistung (vgl. Modulprüfung)
39.	MIB IG 3	Modulprüfung: Hausarbeit (mind. 15 Seiten)	Hausarbeit (mind. 15 Seiten) – in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Prüfungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Studienleistung (vgl. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

2. Änderungssatzung zur PO 2014 - Studiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung

40.	MIB IG 3	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden - in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Studienleistungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Prüfungsleistung (vgl. Modulprüfung)
41.	MIB IG 4	Modulprüfung: Hausarbeit (mind. 15 Seiten)	Hausarbeit (mind. 15 Seiten) – in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Prüfungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Studienleistung (vgl. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)
42.	MIB IG 4	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden - in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Studienleistungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Prüfungsleistung (vgl. Modulprüfung)
43.	MIB IG 5	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (15 min)	Mündliche Prüfung (15 min) – in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Prüfungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Studienleistung (vgl. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)
44.	MIB IG 5	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden - in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Studienleistungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Prüfungsleistung (vgl. Modulprüfung)
45.	MIB IG 6	Modulprüfung: Praktikumsmappe (bestehend aus erfolgreicher Praktikumsbestätigung, -bericht und sonstigen vereinbarten Anforderungen)	Praktikumsmappe (bestehend aus erfolgreicher Praktikumsbestätigung, -bericht und sonstigen vereinbarten Anforderungen) – in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Prüfungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Studienleistung (vgl. Voraussetzungen für die Vergabe von

2. Änderungssatzung zur PO 2014 - Studiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung

			Leistungspunkten)
46.	MIB IG 6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genaue Absprache mit den jeweiligen Ansprechpersonen an der PHW mitsamt Nennung der Ansprechperson der entsprechenden Organisation / Institution • Aktive Teilnahme am Praktikum • Vorlage der Praktikumsbestätigung mit Beschreibung der Tätigkeiten und des Arbeitsumfangs sowie einer Bewertung der Leistungen und Kompetenzen • Praktikumsbericht, der den jeweils vereinbarten Anforderungen entspricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Genaue Absprache mit den jeweiligen Ansprechpersonen an der PHW mitsamt Nennung der Ansprechperson der entsprechenden Organisation / Institution • Aktive Teilnahme am Praktikum • Vorlage der Praktikumsbestätigung mit Beschreibung der Tätigkeiten und des Arbeitsumfangs sowie einer Bewertung der Leistungen und Kompetenzen • Praktikumsbericht, der den jeweils vereinbarten Anforderungen entspricht • in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Studienleistungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Prüfungsleistung (vgl. Modulprüfung)